



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Berlin, 04. Mai 2020

Daseinsvorsorge in der Pandemie stärken und für die Zukunft absichern: ein Rettungsschirm für Kommunen ist notwendig.

Kommunen spielen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie eine tragende Rolle: Die Gesundheitsämter betreuen Menschen, die sich angesteckt haben oder dies vermuten. Sie verfolgen die Ansteckungswege und sichern Quarantänemaßnahmen ab. Beschäftigte, die in Kurzarbeit wechseln müssen, Selbständige, die ihrer Tätigkeit zurzeit nicht nachgehen können und andere, die aktuell in Not geraten sind, erhalten von den Kommunen Unterstützung. Kommunale Beratungsangebote wie Familien-, Sucht- und Verbraucherberatung werden aufrechterhalten, und in allen Bereichen werden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ergriffen. Gleichzeitig sind Freizeit- und Begegnungseinrichtungen, Bäder, Theater, Musikschulen, Museen, Zoologische und andere Gärten geschlossen und können nur schrittweise wieder geöffnet werden.

Mit Sorge blicken die Kommunen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Aufgrund der zur Eindämmung der Pandemie notwendigerweise veranlassten staatlichen Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft steht den Kommunen ein massiver Finanzeinbruch bevor. Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer werden drastisch sinken, weil viele Unternehmen gar nicht oder nur mit Einschränkungen ihren Betrieb aufrechterhalten können. Auch die kommunalen Unternehmen sind von erheblichen Auswirkungen erfasst: insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr gehen die Einnahmen massiv zurück während das Angebot mit erhöhten Hygieneanforderungen weitestgehend aufrechterhalten wird. Einnahmen aus Eintrittsgeldern kommunaler Bühnen, Ausstellungsräumen und anderen Veranstaltungen entfallen ebenso wie Einnahmen der Messen, Kongresszentren und Flughäfen. Es sind erhebliche Gewinnverluste kommunaler Betriebe zu erwarten, darunter Elektrizitäts- und Wasserwerke, Kulturbetriebe wie Kleinkunstabühnen und Musiktheater sowie Schwimmhallen und Tierparks. Der finanzielle Druck auf die Kommunen steigt. Es ist zu erwarten, dass die Steuer- und Einnahmeausfälle der Finanzkrise 2007-2009 in der aktuellen Situation deutlich übertroffen werden und umso massiver ausfallen, je länger weitreichende Schutzmaßnahmen zum Wohle der Menschen aufrechterhalten werden müssen. Gleichzeitig stehen die Kommunen aktuell vor einem enormen Anstieg der Kosten zur sozialen Sicherung (Wohngeld, Hartz IV) und vor neuen Ausgaben zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes.

Die Kommunen müssen in dieser Situation von den Ländern und dem Bund unterstützt werden. Sie dürfen nicht in Haushaltsschieflagen getrieben werden, in denen sie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oder andere soziale Dienste kürzen müssen, öffentliche Schwimmbäder und Kultureinrichtungen dauerhaft schließen, den öffentlichen Nahverkehr reduzieren oder kommunale Betriebe privatisieren.

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen muss gesichert werden!

Ein kommunaler Rettungsschirm ist erforderlich, der umfassende Maßnahmen enthält – von sofort notwendigen Akutmaßnahmen bis hin zu mittel- und langfristig greifenden Programmen:

- Bund und Länder müssen die Mehrausgaben und Einnahmeausfälle, die krisenbedingt auf die Kommunen mit all ihren Aufgabenbereichen und Unternehmen zukommen, tragen. Zu den Mehrausgaben der Kommunen gehören u.a. Mehrkosten für Gesundheitsdienste, Hygienemaßnahmen, Absicherung und Durchsetzung von Pandemie-Verordnungen, Kosten der Unterkunft, Leistungen nach SGB II. Bei den Sozialausgaben lassen sich Mehrausgaben fallbezogen feststellen, und eine Übernahme der Kosten durch den Bund ist sinnvoll.
- Die Länder sind dazu aufgefordert, die Mittelzuweisung im kommunalen Finanzausgleich im laufenden Jahr und in den Folgejahren erhöhen und den Kommunen die zur Bewältigung der aktuellen Situation benötigten Mittel zuweisen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kommunen aktuell nicht in eine Situation geraten, in der sie Finanzengpässe durch überbeuerte Kassenkredite überbrücken müssen. Kreditaufnahmen können durch die Länder und den Bund in einem günstigeren Rahmen erfolgen. Sofern noch nicht geschehen, müssen die Schuldenbremsen der Länder dafür ausgesetzt werden. Der Bund sollte die Länder hierbei finanziell unterstützen. Das ist Teil des Auftrags, gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen.
- Die Länder müssen Anpassungen des kommunalen Haushaltsrechts vornehmen, damit Kommunen flexibel auf die aktuellen Anforderungen reagieren können. Dazu gehört u.a., Haushaltssperren aufzuheben und freiwillige Leistungen zumindest für einen befristeten Zeitraum wie Pflichtaufgaben zu behandeln.
- Garantieerklärungen der Länder, pandemiebedingte Kosten der Kommunen zu übernehmen, und die Einrichtung von Hilfsfonds können zusätzliche Instrumente sein, mit denen die Länder die kommunalen Finanzen in der aktuellen Situation absichern. Der Bund sollte die Länder dabei finanziell unterstützen.
- Die krisenbedingten Einnahmeausfälle der kommunalen wie auch der privaten Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs sind mit einem dafür zu schaffenden Notfallprogramm auszugleichen. Die Nutzung von Geldern aus dem Notfallprogramm sollte an soziale und wirtschaftliche Bedingungen geknüpft werden: Erhalt der Arbeitsplätze, weitestgehende Sicherung des Einkommens der Beschäftigten und Tarifbindung. Ansprüche aus dem Notfallprogramm sollten von den Unternehmen mit entsprechenden Verlustnachweisen belegt werden.
- Es ist notwendig, ein kommunales Investitionsprogramm aufzulegen: für das Wiederhochfahren der lokalen Wirtschaft inkl. der Kulturbetriebe sind Kommunen ein wichtiger Investitionsmotor. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur mit besonderem Schwerpunkt auf Pandemie- und Klimaresilienz sowie die sozial-ökologische Transformation wären besonders zukunftssichernd.
- Die Kommunen sind in aktuellen und zukünftigen Konjunktur- und Investitionsprogrammen von EU, Bund und Ländern zu berücksichtigen.
- Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist grundsätzlich zu sichern. Mit Blick auf die Altschuldenproblematik sollten Erlasse bzw. Modelle der Schuldentilgung durch die Länder und den Bund in den Mittelpunkt rücken. Zu diesem Zweck könnten Altschuldenfonds eingerichtet und durch die Länder und den Bund abgetragen werden. Die aktuelle Krise sollte genutzt werden, für die Folgejahre einen Mechanismus zu finden, der die Finanzierung der Kommunen auf eine sichere Grundlage stellt.